

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0034/2014

Auskunft erteilt:

Herr Müller

Ruf:

492 40 33

E-Mail:

MuellerHt@stadt-muenster.de

Datum:

14.01.2014

Betrifft

Ausführung des Haushaltsplanes 2014; Mittelzuweisung an die städtischen Schulen

Beratungsfolge

28.01.2014 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Bericht

Vorbemerkungen:

Den städtischen Schulen und Einrichtungen werden im Rahmen der „Flexiblen Haushaltsführung“ zur Finanzierung der Sachkosten (u. a. Lehrmittel, Verbrauchsmaterialien, Reparaturen, Beschaffungen) erhebliche Haushaltsmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Das 1987 vom damaligen Schulausschuss beschlossene System der Mittelbereitstellung und Mittelbewirtschaftung wurde seitdem ständig weiterentwickelt und optimiert. Dies geschieht im Einvernehmen mit den Schulen; der Fachausschuss wird regelmäßig über die Weiterentwicklungen informiert.

Zum Haushalt 2014 wurden keine grundsätzlichen Ansatzänderungen der Schuletats beschlossen, sodass die Basisbeträge im Wesentlichen den Beträgen der Vorjahre entsprechen. Veränderungen der Mittelkontingente der einzelnen Schulen ergeben sich somit primär durch Schüler- und Klassenzahländerungen. Allerdings hat es verschiedene systemische Weiterentwicklungen gegeben, auf die unter den Ziffern 3, 4 und 5 gesondert hingewiesen wird.

1. Haushaltsmittel für Schulen und Einrichtungen

Die Haushaltsmittel, die den Schulen und Einrichtungen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden, sind im Haushaltsplan (Teilergebnisplan) wie folgt veranschlagt:

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 0301 Leistungen für Schulen

Produkt: 030101 Grundschulen
030102 Hauptschulen
030103 Realschulen
030104 Gymnasien
030105 Förderschulen
030106 Berufskollegs
030107 Sonstige städt. Schulen und Einrichtungen

2. Verteilung der Haushaltsmittel

Das Grundsystem für die Verteilung der Haushaltsmittel an die Schulen basiert auf der vor Jahren vorgenommenen Aufteilung der Haushaltsmittel zu jeweils einem Drittel als einheitlicher Sockelbetrag, als Schülerbetrag und als Klassenbetrag. Diese Beträge wurden entsprechend der Haushaltsentwicklung seit 1987 fortgeschrieben. Darüber hinaus ergaben sich Modifizierungen bzw. zusätzliche Beträge für Verlagerungen oder besondere Einzelfallregelungen aufgrund von parlamentarischen Beschlüssen (z. B. für Integrative Förderung, Folgekosten für "Medienentwicklungsplan" usw.).

Für 2014 ergeben sich folgende Hauptbestandteile in der Mittelverteilung bei den allgemeinbildenden Schulen:

Schulform	Sockelbetrag	Betrag je Klasse	Betrag je Schüler
Grundschulen	1.665,93 €	157,97 €	7,30 €
Hauptschulen	3.740,99 €	257,54 €	11,56 €
Realschulen	3.369,82 €	184,08 €	7,41 €
Gymnasien	6.527,22 €	178,17 €	7,68 €
Förderschulen	2.900,80 €	292,39 €	23,48 €

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Beträge (auf der Basis der Schülerstatistik 15.10.2013) und aller weiteren Komponenten wurden die Mittelkontingente der einzelnen Schulen ermittelt.

Die Mittelzuweisung bei den Berufskollegs erfolgt seit 2008 unter spezifizierter „gewichteter“ Berücksichtigung der Schülerzahlen in den unterschiedlichen schulischen Angeboten und Bildungsgängen. Für die Berufskollegs stehen als Schuletatmittel für das Haushaltsjahr 2014 insgesamt **391.428,31 €** zur Verfügung.

Bei den „Sonstigen Schulen und Einrichtungen“ (Abendrealschule, Abendgymnasium, Gesamtschule Mitte, Grundschulwerkstatt, Helen-Keller-Schule, PTA-Lehranstalt, Projekt „Interim“, Sekundarschule Roxel) ergeben sich zum Teil individuelle Berechnungsmodelle aufgrund der spezifischen Situation oder Entwicklung.

Insgesamt werden den städtischen Schulen und Einrichtungen - ohne die im Schulbudget zugewiesenen Schulbuchmittel (s. Ziffer 3) - Haushaltsmittel von insgesamt **1.651.534,75 €** für 2014 zur Verfügung gestellt (Einzelübersicht der Mittelkontingente der einzelnen Schulen s. Anlage 1). Schulform-/produktbezogen ergibt sich folgende Übersicht:

Schule	Klassen	Schüler/innen	Mittelkontingent	Betrag / Schüler/in	Anteil Mittel	Anteil Schüler
Grundschulen	403	9.256	399.901,01 €	43,20 €	24,21%	21,29%
Hauptschulen	78	1.720	147.254,85 €	85,61 €	8,92%	3,96%
Realschulen	146	4.067	162.048,23 €	39,84 €	9,81%	9,36%
Gymnasien	415	9.890	366.171,47 €	37,02 €	22,17%	22,75%
Förderschulen	62	732	76.820,34 €	104,95 €	4,65%	1,68%
Berufskollegs	808	16.714	391.428,31 €	23,42 €	23,70%	38,45%
Sonst. Schulen	58	1.095	107.910,54 €	98,55 €	6,53%	2,52%
insgesamt	1.970	43.474	1.651.534,75 €	37,99 €	100,00%	100,00%

Bei dem „Betrag/Schüler/in“ handelt es sich lediglich um die mathematische Rechengröße.

Diese Mittel werden von den Schulen über die von der Stadt Münster eingerichteten Schulgirokonto bewirtschaftet. Es erfolgen quartalsweise Abschlagszahlungen auf die Mittelkontingente sowie vierteljährlich automatisierte Verwendungsnachweise der Schulen.

3. Haushaltsmittel für die Schulbuchbeschaffungen (Schulträgeranteil)

Im Rahmen des Modellversuchs „Selbstständige Schule“ waren die Schulbuchmittel seinerzeit in die Schulbudgets (Bezeichnung für die Zusammenfassung Schuletat + Schulbuchmittel) der 12 Schulen verlagert worden. Dies hat sich bewährt, sodass dieses Verfahren im Laufe der letzten Jahre auch auf viele weitere Schulen übertragen wurde. Im Schuljahr 2013/2014 bewirtschaften insgesamt 59 Schulen (entsprechend ca. 65 %) die Schulbuchmittel als Schulbudget zusammen mit dem Schuletat. Diesen Schulen wurden im laufenden Schuljahr ca. 850.000,00 € an Schulbuchmitteln zur Verfügung gestellt und auf die Schulgirokonto überwiesen. Hierdurch wird bei diesen Schulen eine erhebliche zusätzliche Flexibilisierung ermöglicht, da neben dem „klassischen“ Schulbuch (entsprechend der Lernmittelfreiheit) verstärkt auch andere Medien eingesetzt werden. Deren Finanzierung ist somit innerhalb des Schulbudgets sicher zu stellen, ohne dass auf die formalen Abgrenzungen zwischen Schulbuch- und Schuletat geachtet werden muss.

4. Sachmittel für Ganztagschulen

In 2014 stehen den Schulen mit Ganztagsangeboten 45,00 € je Teilnehmer zur Verfügung, um damit sowohl flankierende Lehr- und Lernmittel als auch Ersatz für Küchenausstattungen (Töpfe, Küchenmaterialien) zu beschaffen. Hierfür werden insgesamt rd. 140.000,00 € zur Verfügung gestellt.

5. Sondermittel

5.1 Integrative / inklusive / sonderpädagogische Förderung an Schulen

Seit 2013 wird Schulen, in denen eine entsprechende Förderung erfolgt -unabhängig ob im Rahmen einer GU-Klasse oder der Einzelfallintegration- ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 110,00 € je förderbedürftigem/r Schüler/in zur Verfügung gestellt. Hierdurch sollen sowohl spezielle Fördermaterialien für diese Schüler, aber auch flankierende Materialien für die Regelschüler/innen finanziert werden können. Der Gesamtbetrag für ca. 580 Schüler/innen beläuft sich insgesamt auf ca. **64.000,00 €**.

5.2 Folgekosten „Programm Grundschule“

Zur Verbesserung der Haushaltssituation der kleineren Grundschulen werden seit vielen Jahren zusätzlich zu den sonstigen Grundbeträgen bei Schulen mit bis zu 8 Klassen nach Größe gestaffelt insgesamt ca. **6.500,00 €** zur Verfügung gestellt.

5.3 Folgekosten Medienentwicklungsplan

Neben den im Rahmen des Medienentwicklungsplanes bereit gestellten laufenden Mitteln werden im Schuletat zur Abdeckung der Kosten für Verbrauchsmaterialien, Ergänzungsbeschaffungen außerhalb des Medienentwicklungsplanes, Software usw. in 2014 den Schulen insgesamt **322.855,00 €** zur Verfügung gestellt (Sockelbetrag in Höhe von 1.000,00 € (Primarstufenschulen) bzw. 2.000,00 € (Sekundarstufenschulen) zuzüglich einheitlich 7,50 € je Schüler/in).

5.4 Sachmittelausstattung für herkunftssprachlichen Unterricht

Im Haushaltsjahr 2014 nehmen 987 Kinder am herkunftssprachlichen (früher „muttersprachlicher“) Unterricht teil. Hierfür wird ein Sachkostenzuschuss von 4,10 € je Kind in den Schuletat der Stammschule (Lernorte des herkunftssprachlichen Unterrichts) eingestellt (Gesamtsumme **4.046,70 €**).

In Abstimmung mit den Schulen sind perspektivisch weitere Flexibilisierungen und Weiterentwicklungen (z. B. Einbindung weiterer Schulen bei den Schulbuchmitteln, Sozialkomponenten) vorstellbar. Soweit sich hier Veränderungen für 2015 ergeben, wird dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung darüber berichtet.

Aufgrund des frühen Termins dieser Vorlage einerseits und der Option, dass weitere Schulen für das Schuljahr 2014/2015 sich zu einer Einbindung der Schulbuchmittel entschließen, wird in diesem Jahr auf eine Übersicht über die voraussichtlichen Schulbuchmittel verzichtet.

Der Fachausschuss wird regelmäßig nach Etatverabschiedung über die nach dem festgelegten Berechnungssystem errechneten Mittelkontingente der Schulen und Einrichtungen informiert. Die vorgenannten Haushaltsmittel, über welche die Schulen bereits in Kenntnis gesetzt wurden, stehen für das Jahr 2014 zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung. Hierzu gehört auch, dass die Schulen - nach Schulformen gestaffelt - bis zu maximal 25 % bis 35 % der laufenden Mittel ansparen dürfen, um diese Mittel im Folgejahr zweckentsprechend einsetzen zu können.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Übersicht über die Mittelkontingente der Schulen 2014